Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2023/0375(COD)

29.1.2024

ÄNDERUNGSANTRÄGE 6 - 9

Entwurf eines Berichts
Laura Ballarín Cereza
(PE757.943v02-00)

Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 und Änderung der Verordnungen (EU) 2017/2394 und (EU) 2018/1724 im Hinblick auf die Einstellung der Europäischen OS-Plattform

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2023)0647 – C9-0380/2023 – 2023/0375(COD))

Änderungsantrag 6
Antonius Manders

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die Verordnung (EU) Nr. 524/2013 wird mit Wirkung vom [bitte Datum einfügen – ***sechs*** Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] aufgehoben.	Die Verordnung (EU) Nr. 524/2013 wird mit Wirkung vom [bitte Datum einfügen – ***drei*** Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] aufgehoben.

Or. en

Änderungsantrag 7
Antonius Manders

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. Die Einreichung von Beschwerden wird am [Datum einfügen: zwei Monate nach Inkrafttreten dieser ***Verordnung/vier*** Monate vor Aufhebung dieser Verordnung] eingestellt.	2. Die Einreichung von Beschwerden wird am [Datum einfügen: zwei Monate nach Inkrafttreten dieser ***Verordnung / drei*** Monate vor Aufhebung dieser Verordnung] eingestellt.

Or. en

Änderungsantrag 8
Antonius Manders

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. Die Kommission unterrichtet die Nutzer der Plattform mit offenen AS-Fällen bis zum [Datum einfügen: ***zwei Monate*** nach Inkrafttreten dieser ***Verordnung/vier*** Monate vor Aufhebung dieser Verordnung] über die Einstellung der Plattform und bietet ihnen auf Wunsch	3. Die Kommission unterrichtet die Nutzer der Plattform mit offenen AS-Fällen bis zum [Datum einfügen: ***einen Monat*** nach Inkrafttreten dieser ***Verordnung / drei*** Monate vor Aufhebung dieser Verordnung] über die Einstellung der Plattform und bietet ihnen auf Wunsch

Unterstützung beim Abruf von Falldaten an, zu denen sie Zugang haben.	Unterstützung beim Abruf von Falldaten an, zu denen sie Zugang haben.

Or. en

Änderungsantrag 9
Antonius Manders

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
4. Spätestens ab dem [TT/MM/JJ, d. h. ***sechs*** Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] werden alle Informationen, einschließlich personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Streitigkeiten, auf der OS-Plattform gelöscht.	4. Spätestens ab dem [TT/MM/JJ, d. h. ***drei*** Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] werden alle Informationen, einschließlich personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Streitigkeiten, auf der OS-Plattform gelöscht.

Or. en